



Steuerungsrahmen für das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit

COM(2019) 354 final

Zusammenfassung

Die **AK lehnt** den Verordnungsvorschlag über einen Steuerungsrahmen für das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit aus folgenden Gründen **entschieden ab**:

- Bereits die Grundlage des Steuerungsrahmens, das Europäische Semester, ist zu kritisieren. Die **Länderspezifischen Empfehlungen** stellen eine Aneinanderreihung von Forderungen dar, die **vielfach** als **willkürlich, sachlich ungerechtfertigt und überdies sozial unausgewogen** erscheinen und jedenfalls den in den EU-Verträgen verankerten sozialen Zielen bzw einer wohlstandsorientierten Politik zuwiderlaufen. Das zeigen frühere Empfehlungen der Kommission, in denen zB eine Dezentralisierung

der Kollektivvertragssysteme oder auch eine Anhebung des allgemeinen gesetzlichen Pensionsantrittsalters empfohlen worden ist.

- Das **Entscheidungsverfahren** zur Festlegung der Maßnahmen, die als unterstützungswürdig eingestuft werden, ist **demokratiepolitisch höchst bedenklich** und wird von der AK daher klar abgelehnt. Das Europäische Parlament kann darüber nur diskutieren und hat keinerlei Mitentscheidungsrecht. Die Sozialpartner sind ebenfalls nicht in die Entscheidung eingebunden.

Die Position der AK im Detail

In einem neuen Verordnungsvorschlag schlägt die Europäische Kommission einen Steuerungsrahmen für das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit für das Euro-Währungsgebiet vor.

Wie die AK bereits in ihrer Stellungnahme zum Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021-2027 vom 12.09.2018 festgestellt hat, ist der Vorschlag für ein Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit für das Euro-Währungsgebiet klar abzulehnen.

Zu den Zielen des Kommissionsvorschlags

Artikel 3 der vorgeschlagenen Verordnung hält fest, dass die Ziele zur Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften beitragen sollen. Dazu soll ein Steuerungsrahmen festgelegt werden, der für das geplante Haushaltsinstrument maßgebend ist.

Jedoch ist schon die Grundlage des Steuerungsrahmens, nämlich die derzeitige Ausgestaltung des Europäischen Semesters, als ungeeignet zu verwerfen. Die Länderspezifischen

Empfehlungen stellen eine Aneinanderreihung von Forderungen dar, die vielfach als willkürlich, sachlich ungerechtfertigt und überdies sozial unausgewogen erscheinen. Sie stehen zudem auch den in den EU-Verträgen verankerten sozialen Zielen bzw einer wohlstandsorientierten Politik entgegen. Das zeigen frühere Empfehlungen der Kommission, in denen zB eine Dezentralisierung der Kollektivvertragssysteme oder auch eine Anhebung des allgemeinen gesetzlichen Pensionsantrittsalters – dies sogar entgegen eigenen empirischen Berechnungen – empfohlen worden ist. Die AK fordert daher eine Neuausrichtung des Europäischen Semesters, die sich am sogenannten magischen Vieleck für eine wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik orientiert.

Die Länderspezifischen Empfehlungen, auf denen die sogenannten Länderspezifischen Leitlinien fußen sollen, betreffen mittlerweile fast zur Hälfte die Bereiche Soziales, Beschäftigung, Bildung, Gleichstellung, Gesundheit, Langzeitpflege, Pensionen, Armut und soziale Exklusion. Es besteht die Gefahr, dass die Umsetzung dieser Empfehlungen einer wohlstandsorientierten Politik zuwiderlaufen könnte. Insbesondere weist das falsche Verständnis von „Wettbewerbsfähigkeit“ in diese Richtung. In diesem Zusammenhang ist aus Sicht der AK zu befürchten, dass wie schon in der Vergangenheit etwa vor einer notwendigen Anhebung von (Mindest-) Löhnen gewarnt werden würde oder erneut eine Dezentralisierung von Kollektivvertragssystemen vorangetrieben werden könnte. Ähnlichkeiten zur Systematik, wie sie im Rahmen der Finanzkrise an den von der Krise besonders stark betroffenen Mitgliedsländern durch „Memoranda of Understanding“ erprobt wurde, sind jedenfalls zu erkennen.

Aus dem vorliegenden Verordnungsentwurf ist schließlich nicht annähernd herauszulesen, welche konkreten Maßnahmen letztlich unterstützt werden sollen. Aufgrund der derzeitigen Architektur und Ausrichtung des Europäischen Semesters können jederzeit nachteilige „Reformen“ für ArbeitnehmerInnen drohen. Es ist weder sinnvoll noch akzeptabel, dass aus dem EU-Budget, welches letztlich zu einem überwiegenden Teil von den europäischen ArbeitnehmerInnen finanziert wird, Reformen unterstützt werden, die zu einem Abbau von Schutzstandards für Beschäftigte führen können.

Verfahren zur Festlegung der länderspezifischen Leitlinien widerspricht demokratiepolitischen Anforderungen

Höchst problematisch ist ferner das Prozedere rund um die Festlegung, welche konkreten Maßnahmen als unterstützungswürdig eingestuft werden sollen. Nach Artikel 5 nimmt der Rat auf Vorschlag der Kommission eine entsprechende Empfehlung an. Im Rat nehmen dabei nur die VertreterInnen der Euro-Mitgliedstaaten teil. Damit steht das Verfahren im Widerspruch zum von der designierten Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen angekündigten „neuen Schwung für die Demokratie in Europa“: Eine direkte Einbindung des Europäischen Parlaments und der Sozialpartner in den Entscheidungsprozess zur Festlegung der unterstützungswürdigen Reformen ist nicht vorgesehen. Dem Europäischen Parlament wird in Artikel 8 lediglich ein Anhörungsrecht eingeräumt. Den Sozialpartnern kommen keine Mitspracherechte zu, obwohl die Reformmaßnahmen ihre Mitglieder unmittelbar betreffen können.

Aus Sicht der AK widerspricht dieses Verfahren demokratiepolitischen Anforderungen und ist daher strikt abzulehnen.

Zusätzlicher Bürokratieaufwand

Nicht zuletzt ist der Verordnungsvorschlag auch ausgesprochen bürokratisch. Die Entscheidung über die Länderspezifischen Leitlinien auf EU-Ebene sowie die Beantragung und die spätere Abwicklung der Förderung auf Mitgliedstaaten-Ebene bedeutet einen erheblichen unnötigen Verwaltungsaufwand, dessen Mehrwert nicht erkennbar ist.

Schlussfolgerung

Die AK lehnt den Verordnungsvorschlag über ein Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit für das Euro-Währungsgebiet daher aus den genannten Gründen klar ab.



Kontaktieren Sie uns!

In Wien:

Frank Ey

T +43 (0) 1 501 651 2768
frank.ey@akwien.at

Norbert Templ

T +43 (0) 1 501 651 2158
norbert.templ@akwien.at

Bundesarbeitskammer Österreich

Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien, Österreich
T +43 (0) 1 501 65-0

www.arbeiterkammer.at

In Brüssel:

Peter Hilpold

T +32 (0) 2 230 62 54
peter.hilpold@akeuropa.eu

AK EUROPA

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU
Avenue de Cortenberg 30
1040 Brüssel, Belgien
T +32 (0) 2 230 62 54

www.akeuropa.eu

Über uns

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 3,8 Millionen ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene. Darüber hinaus ist die Bundesarbeitskammer Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft. Die AK ist im EU-Transparenzregister unter der Nummer 23869471911-54 registriert.

Die Aufgaben des 1991 eröffneten AK EUROPA Büros in Brüssel sind einerseits die Repräsentation der AK gegenüber europäischen Institutionen und Interessensorganisationen, das Monitoring von EU-Aktivitäten und die Wissensweitergabe von Brüssel nach Österreich, sowie gemeinsam mit den Länderkammern erarbeitete Expertise und Standpunkte der Arbeiterkammer in Brüssel zu lobbyieren.